



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, den 25. Oktober 2017, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Andrea Haas, Ersatz-GR Roland Schwaiger (für BGM-Stv. Klaus Mark), Ersatz-GR Hermann Mader (für GV Hans Haim), Ersatz-GR Rudolf Unterlechner (für GR Thomas Harb), Ersatz-GR Johannes Plangger (für GR René Schrettl), Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GR Andrea Haas)

Entschuldigt: BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GR Thomas Harb, GR René Schrettl, GR Andrea Haas

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die 5. GR-Sitzung im Jahr 2017, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest und begrüßt die anwesenden Zuhörer.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 28.06.2017

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.06.2017 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird genehmigt und unterfertigt.

2. Bericht über die Kassaprüfung vom 27.09.2017

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Maria-Luise Reichholf. Diese berichtet über die Kassaprüfung des 3. Quartals 2017 und bedankt sich beim Amtsleiter sowie bei Frau Ursula Schöser für die geleistete Arbeit. Der BGM bedankt sich in diesem Zuge auch beim Überprüfungsausschuss.

3. Bericht über den Fortschritt der Quellsanierung Kolsassberg

BGM Markus Zijerveld bedankt sich bei GV Hans Haim für sein großes Engagement bei der Quellsanierung am Kolsassberg. Die Arbeiten verlaufen planmäßig, je nach Witterung können noch einige Arbeiten abgeschlossen werden, sodass für das Jahr 2018 in diesem Bereich lediglich die Herstellung des Wegprofils und die Waldrekultivierung geplant sind.

GV Maria-Luise Reichholf erkundigt sich, ob beim Schlossbehälter die notwendigen Ausbesserungsarbeiten vorgenommen wurden. Der BGM antwortet, dass die Absturzsicherung bereits montiert wurde, bezüglich einer Abzäunung der Tiere vor dem Behälter müsse er nachfragen.

4. Bericht des Ausschusses „Breitbandinternet“

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, GR Andreas Sparber. Dieser verweist zunächst auf bereits Bekanntes aus der GR-Sitzung vom 05.09.2016, anschließend berichtet er über die aktuelle Situation: Im Bereich Gewerbegebiet kümmert sich die Fa. A1 telekom um eine Glasfaser-Direktanbindung, gleichzeitig wird ein ARU (Access Remote Unit = grauer Kasten am Wegrand) im Bereich „Brandstätte“ aufgestellt. Dieser ARU wird mittels Glasfaserinternet gespeist, die jeweiligen (Haus-)Anschlüsse werden von den ARUs über bestehende Kupferkabelverbindungen versorgt. Je nach Witterung können die Baumaßnahmen noch heuer umgesetzt werden. Im Bereich Weerer Eben kümmert sich die Fa. A1 telekom ebenso um eine bessere Versorgung. Für das restliche Ortsgebiet sind ebenfalls ARU's geplant, um überall entsprechende Bandbreiten zur Verfügung stellen zu können. GR Sparber hält zudem fest, dass die Netzabdeckung in der Gemeinde Weer generell als ausreichend eingestuft wird, aus diesem Grund sei es auch nicht einfach, Maßnahmen schneller durchzusetzen. Die technische Entwicklung schreitet im Allgemeinen sehr schnell voran, auch die Funktechnologie tritt immer mehr in Konkurrenz zum Datentransfer über Kabel. Der BGM bedankt sich beim Ausschuss „Breitbandinternet“ für die geleistete Arbeit.

5. Beschlussfassung bezüglich lastenfreier Abschreibung eines Trennstücks (40 m²) aus Gp. 638, EZ 90007, KG Weerberg, lt. Vermessung TRIGONOS GZ: 637/2017GT

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks am Beamer. Bei der lastenfreien Abschreibung handelt es sich um einen Verzicht der Dienstbarkeit der Weide aus dem Jahr 1853, die Gemeinde Weer würde dieses Recht unentgeltlich lt. mündlicher gegenseitiger Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg für ein Trennstück von 40 m² abtreten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit des Weiderechts für das Trennstück (Ausmaß 40 m²) lt. Teilungsplan TRIGONOS GZ 637/2017GT vom 13.06.2017. (C-LNr. 1a in EZ 90007, KG 87013 Weerberg).

Beschlussfassung: einstimmig

6. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Erhöhung der Entschädigungen FFW Weer (Zeugwart, Gerätewart)

BGM Markus Zijerveld erwähnt, dass Feuerwehrmitglieder für bestimmte Tätigkeiten eine jährliche Entschädigung der Gemeinde erhalten. Diese soll wie folgt angepasst werden:

- Entschädigung Zeugwart: Erhöhung von € 182,00 auf € 200,00
- Entschädigung Gerätewart: Erhöhung von € 255,00 auf € 300,00

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Entschädigungen auf € 200,00 (Zeugwart) bzw. € 300,00 (Gerätewart).

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Abschluss des Kaufvertrags vom 19.09.2017 von RA Mag. Daniel Ludwig für Gp. 1028/3, EZ 546, KG Weer (Grundablöse 41 m² sowie Dienstbarkeitseinräumung)

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks am Beamer und verweist gleichzeitig auf den bereits gefassten Grundsatzbeschluss der GR-Sitzung vom 28.06.2017 (TO-Punkt 5). Bezüglich des damals von Ersatz-GR Rudolf Unterlechner eingebrachten Hinweises erklärt der BGM, dass bei Straßenbreiten kleiner als 5 Meter die 0,5-Meter-Regel jedenfalls einzuhalten sei, bei Straßenbreiten größer als 5 Meter werde darauf verzichtet. Im gegenständlichen Fall weist die Straße eine Breite von 7 Metern auf, sodass der geforderte Abstand von 0,5 Meter nicht notwendig sei.

Ein Kaufvertrag über die Grundablöse von 41 m² wurde von RA Mag. Daniel Ludwig ausgearbeitet, darin wird auch die grundbücherliche Sicherstellung der in Gp. 1028/3 verlaufenden Abwasserleitung als Servitut geregelt. Der BGM informiert den Gemeinderat zudem über die Behaftung von Erschließungskosten eines Grundstücks am Objekt. Dies wird ebenfalls noch mit RA Ludwig im konkreten Fall abgeklärt.

Ersatz-GR Leo Wechselberger findet die durchgeführte Vermessung („Sprung“ im Straßenverlauf“) nicht nachvollziehbar und erkundigt sich über die geplante Baumaßnahme des Eigentümers von Gp. 1028/3. Der BGM erklärt, dass ein Einfahrtstor errichtet werde, zudem handle es sich beim anschließenden Grundstück um den Böschungsbereich, der ohne Aufschüttung jedenfalls nicht als Gehsteig genutzt werden könne. Die Verhältnisse in der Natur seien für die Vermessung ausschlaggebend gewesen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das aus Gp. 1067 in EZ 52, KG Weer, abzuschreibende Trennstück 1 im Ausmaß von 42 m², welches der Gp. 1028/3 zugeschrieben wird, lt. Teilungsplan der Fa. TRIGONOS ZT GmbH vom 09.08.2017, GZ 202/2017 GT, sowie lt. Kaufvertragsentwurf des RA Mag. Daniel Ludwig vom 19.09.2017 an Herrn Gernot Langes-Swarovski zu verkaufen und genehmigt somit auch den Inhalt des Kaufvertragsentwurfes vom 19.09.2017.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Beschlussfassung bezüglich Verkauf einer Grundfläche (1 m²) aus dem öffentlichen Gut (Gp. 1071, EZ 52, KG Weer) für Gp. 987/3 lt. Vermessung TRIGONOS GZ: 679/2017 GT

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks am Beamer und verweist gleichzeitig auf den bereits gefassten Beschluss der GR-Sitzung vom 28.11.2016 (TO-Punkt 14). Eine Fläche im Ausmaß von 1 m² wurde für die Errichtung der Mauer benötigt. Bei einer gemeinsamen Besichtigung vor Ort wurde von BGM-Stv. Klaus Mark festgestellt, dass einzelne Steine der Schichtungsmauer im oberen Bereich in die öffentliche Wegparzelle ragen. Diese Tatsache wurde von Herrn Christian Holzer bestätigt. BGM Markus Zijerveld bittet darum, diese Tatsache auf Wunsch von BGM-Stv. Mark im Protokoll festzuhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das aus Gp. 1071 in EZ 52, KG Weer, abzuschreibende Trennstück 1 im Ausmaß von 1 m², welches der Gp. 987/3 zugeschrieben wird, lt. Teilungsplan der Fa. TRIGONOS ZT GmbH vom 29.08.2017, GZ 679/2017 GT, an Herrn Christian Holzer zu verkaufen. Das Trennstück wird sohin aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und vom Gemeinderat für dauernd entbehrlich erklärt.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Ankauf von Grund- und Bodenanteilen aus den Gp. 1030/109, 1030/82 sowie 1030/108, je KG Weer, von der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald lt. Vermessung TRIGONOS GZ: 792/2016 GT

BGM Markus Zijerveld schildert zunächst die Hintergründe dieses Ankaufs, welche unter anderem mit dem Bau des Kinder- bzw. Pfarrzentrums gemeinsam mit der Pfarre Weer zu tun haben. Da auch die Pfarre Weer Mitglied der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald ist, und mit der Pfarre ausverhandelt wurde, dass ein mögliches Baugrundstück am Archenwald in das Eigentum der Gemeinde Weer übergehen wird, sei aus Gründen der Kostenersparnis für die Pfarre und Gemeinde eine vorzeitige Übertragung der betreffenden Waldanteile sinnvoll. Die vertragliche Abwicklung des Ankaufs von Grund- und Bodenanteilen durch die Gemeinde (statt der Pfarre) wurde bereits von DI Andreas Falch (Vertreter Pfarre) begutachtet, Notar Josef Reitter kümmert sich um die Abwicklung dieses Geschäfts. Der BGM erwähnt, dass es sich um reine Grund- und Bodenanteile handelt, das Holz an sich bleibt bei den Mitgliedern der Agrargemeinschaft, was auf steuerliche Gründe zurückzuführen sei. Auch haben Mitglieder des Gemeindevorstands bereits einen Vorvertrag unterzeichnet, ein GR-Beschluss sei allerdings notwendig und Bedingung für eine Übertragung.

GV Maria-Luise Reichholf erwähnt, dass sie den Vertragsentwurf des Notars kenne, jedoch klarstellen möchte, dass es sich bei den Ankäufen um eine Waldparzelle ohne Baumbestand handelt. Das könne sie nicht nachvollziehen, ein „Wald ohne Wald“ sei wertlos und müsse nicht abgekauft werden.

Die Ersatz-GR Hermann Mader und Roland Schwaiger als auch GR Hannes Tusch versuchen zu erklären, dass auch ein Grundanteil einen Wert hat. Für alle drei sei der Ankauf der Grund- und Bodenanteile unumstritten, zudem können zu jedem Zeitpunkt auf der Fläche Bäume gepflanzt werden.

BGM Markus Zijerveld weist darauf hin, dass in diesem Bereich aktuell keinerlei Rodungen geplant sind, die Trennung von Bodenanteil und Baumbestand hat lediglich steuerliche Hintergründe.

Ersatz-GR Leo Wechselberger bemängelt die „schiefe Optik“ dieses Ankaufs. Für ihn sei das eine vorweggenommene Widmungsabsicht im Bereich Archenwald. Die Gemeinde Weer eigne sich zum heutigen Zeitpunkt ein Grundstück zu, welches wesentlich später in Bauland umgewidmet werden soll. Für ihn gäbe es jedenfalls keine Zustimmung für diese Ankäufe, auch nicht für eine Umwidmung in späterer Folge.

GR Hannes Tusch entgegnet, dass es sich um ein potentielles Baugrundstück handle und nicht um eine Widmung. Der Ankaufspreis in Höhe von € 1,05/m² sei mehr als gerecht – wäre es bewaldet, sei der Preis viel höher.

Beschuss: Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des Ankaufes eines 4/144-Anteil des Grund- und Bodenanteiles an Gp. 1030/109 von 21.728 m², sowie eines 4/142-Anteil des Grund- und Bodenanteiles an Gp. 1030/82 von 11.731 m² sowie eines 4/142-Anteil des Grund- und Bodenanteiles an Gp. 1030/108 von 1.494 m², lt. PLANURKUNDE der Fa. TRIGONOS ZT GmbH, vom 14.12.2016, GZ 792/2016GT, von der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald zum Preis von je € 1,05/m².

Beschlussfassung: mehrstimmig – 3 Gegenstimmen von GV Maria-Luise Reichholf und den Ersatz-GRen Johannes Plangger und Leo Wechselberger aus bereits erwähnten Gründen.

10. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Übernahme des Abdeckungsbeitrags für die Musikschule der Stadt Innsbruck

BGM Markus Zijerveld verweist auf die Feststellung des Überprüfungsausschusses vom 13.06.2017, dass Abdeckungsbeiträge der Musikschule der Stadt Innsbruck durch den bestehenden GR-Beschluss vom 03.04.2014 nicht gedeckt sind. In weiterer Folge erklärt er noch das System des Abdeckungsbeitrags der Musikschulen.

Nach erfolgter Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass auch für die Musikschule der Stadt Innsbruck der Abdeckungsbeitrag (derzeit in Höhe von € 267,00) von der Gemeinde Weer übernommen werden soll. Dieser sei nicht höher als bei den anderen 3 Musikschulen, zudem besucht derzeit auch nur 1 Kind diese Musikschule.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass neben den Musikschulen Wattens, Hall und Schwaz auch für die Musikschule der Stadt Innsbruck für WeererInnen bis zum 18. Lebensjahr der Abdeckungsbeitrag von der Gemeinde Weer übernommen wird.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von Hannes Tusch

11. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Installation des Kunstwerks der Tourismusregion „Silberregion Karwendel“ in der Gemeinde Weer

BGM Markus Zijerveld nennt zunächst den intensiven Prozess zur Findung dieses Symbols für die Silberregion Karwendel und klärt auf, dass es an markanten Punkten in der Region aufgestellt werden soll. Anschließend zeigt er den Gemeinderäten eine Illustration des Kunstwerks bei der Ortseinfahrt gegenüber der Kirche. Zudem erwähnt er, dass es sich bei der Installation des Symbols um ein Bekenntnis der Gemeinde Weer zur Silberregion handelt.

GV Maria-Luise Reichholf erkundigt sich bezüglich der Kosten. Der BGM antwortet, dass lediglich die Errichtung des Sockels sowie Stromkosten für die Beleuchtung zu zahlen wären.

Ersatz-GR Hermann Mader möchte wissen, ob das Symbol für eine bestimmte Mindestdauer aufgestellt werden muss. Der BGM verneint.

GV Josef Oblasser schlägt vor, den TO-Punkt noch einmal zu vertagen, um einen geeigneten Standort zu finden.

Der Gemeinderat bemängelt nahezu einstimmig insbesondere die Optik des Symbols. Trotzdem sehen sie Weer als Teil der Silberregion und bekennen sich zur Umsetzung dieses gemeinsamen Projekts.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Installation des Kunstwerks der Tourismusregion „Silberregion Karwendel“ auf der Grünfläche südseitig der Ortseinfahrt bei der Kirche aus Gründen der Bekenntnis und Identitätsstiftung zur/mit der Region.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von Ersatz-GR Roland Schwaiger aus optischen Gründen des Kunstwerks

12. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Subventionsansuchen für den Adventmarkt

BGM Markus Zijerveld informiert, dass heuer erstmalig (am 24. und 25. November) die Bäuerinnen und die Jungbauern/Landjugend einen Adventmarkt veranstalten. Aus diesem Grund werden von der Gemeinde Weerberg 6 Adventmarkt-Häuschen zu einem Preis von € 900,00 angemietet. Die Bäuerinnen stellten daher den Antrag auf Gewährung einer Subvention in der Höhe des Mietpreises.

GV Maria-Luise Reichholf ist begeistert von der Idee und bittet den Gemeinderat, die Subvention auf € 1.000,00 zu erhöhen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Adventmarkt 2017 mit € 1.000,00 Veranstaltungsförderung zu unterstützen.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Kostenbeteiligung Quad der Bergrettung Schwaz

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass die Anschaffung dieses Quads € 25.000,00 kostet, wobei sich die Stadtgemeinde Schwaz mit € 15.000,00 beteiligt und die restlichen Kosten auf die Mitgliedsgemeinden nach Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden.

GV Josef Oblasser glaubt, dass die Gemeinde Weer zwar kein Mitglied der Bergrettung sei, diese Organisation jedoch für unser Gemeindegebiet zuständig ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeteiligung für den Ankauf des Quads der Bergrettung Schwaz in Höhe von rund € 1.000,00.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von Gerda, da sie die Vorgehensweise der Stadtgemeinde Schwaz nicht in Ordnung findet.

14. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Abschluss des Rahmen- und Werkvertrags für die Ortsplanung sowie des Angebots „Geodaten“ vom 19.09.2017 von DI Andreas Falch

BGM Markus Zijerveld erwähnt, dass der Vertrag sowie das Angebot bereits per Mail an alle Gemeinderäte zugestellt wurde, sohin auch der Inhalt bekannt ist. Zudem wurde der Vertrag bei der letzten Raumordnungssitzung mit DI Falch persönlich besprochen.

Ersatz-GR Johannes Plangger möchte wissen, was Geodaten sind. Der BGM antwortet, dass es sich um Angaben zu Meereshöhen der einzelnen Grundstücke im Gemeindegebiet handelt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Rahmen- und Werkvertrags für die Ortsplanung sowie die Beauftragung des Angebots „Geodaten“ vom 19.09.2017 von DI Andreas Falch

Beschlussfassung: einstimmig

15. Beschlussfassung über den Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung lt. Angebot der Fa. mk illumination (Angebot Nr. 1311363 vom 24.10.2017) in Höhe von € 19.400,00

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nachträglich aufgenommen, wie unter Allfälliges (TO-Punkt 16 g) beschlossen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Weihnachtsbeleuchtung für die neuen Grashalmmasten an der B171 lt. Angebot der Fa. mk illumination (Angebot Nr. 1311363 vom 24.10.2017) in Höhe von € 19.400,00.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 2 Gegenstimmen von GR Andreas Sparber und BGM Markus Zijerveld aus genannten Gründen.

16. Allfälliges

a) Ersatz-GR Johannes Plangger erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich Straßenbeleuchtung an der B171. AL Josef Haim erklärt, dass eine Lieferverzögerung durch die Herstellerfirma mitgeteilt wurde. Geplanter Liefer-bzw. Montagetermin wäre Anfang/Mitte November.

b) Ersatz-GR Leo Wechselberger fragt nach, ob für die neue Straßenbeleuchtung an der B171 auch eine neue Weihnachtsbeleuchtung angeschafft wird. Der BGM verweist in diesem Zusammenhang auf einen weiteren möglichen TO-Punkt in dieser GR-Sitzung, der noch vorge-tragen wird.

c) GV Maria-Luise Reichholf möchte wissen, ob mit dem Budget/Voranschlag 2018 bereits gestartet wurde. AL Josef Haim vereint. Der BGM erwähnt, dass derzeit an der Herbstvor-schreibung gearbeitet wird, zudem sei Frau Schöser krankheitsbedingt letzte Woche ausge-fallen, daher kommt es zu Verzögerungen.

d) GV Maria-Luise Reichholf erfragt noch einmal den Termin der Jungbürgerfeier. Diese fin-det am Freitag, den 17.11.2017 um 19:00 Uhr im Josef-Moosbrugger-Saal statt. Der genaue Ablauf wird noch rechtzeitig allen Eingeladenen bekannt gegeben. GR Helmut Jäger regt in diesem Zusammenhang an, dass bei Veranstaltungen für die Gemeinderäte ein bestimmtes Platzkontingent zum gemeinsamen Sitzen freigehalten wird.

e) GR Gerda Sturm fragt nach, aus welchem Grund bei der Bücherei Betontröge aufgestellt wurden. Der BGM antwortet, dass keine parkenden Autos erwünscht seien. GR Helmut Jäger merkt an, dass die brüchige Mauer nach wie vor nicht aufgeräumt ist.

f) BGM Markus Zijerveld erwähnt als Vorausschau auf die nächste GR-Sitzung, dass die be-reits im Jahr 2015 beschlossene Flächenwidmungsänderung der Hofstelle von Josef Haim neuerlich geändert werden muss, allerdings wird die Fläche aufgrund der Lage in der Natur reduziert, das förmliche Verfahren ist jedoch einzuhalten.

g) BGM Markus Zijerveld erklärt den Gemeinderäten das vorliegende Angebot der Fa. mk illumination bezüglich Weihnachtsbeleuchtung an der B171 in der Höhe von € 19.400,00 und den Wunsch des BGM-Stv. Klaus Mark, dieses Angebot in die heutige Tagesordnung aufzu-nehmen. Der BGM gibt zu bedenken, dass es diesbezüglich kein Budget gibt und er das Geld lieber für andere Aufgaben verwenden würde. Er könne gut noch ein Jahr ohne Weihnachts-beleuchtung an der Bundesstraße leben, vor allem würde man dann auch ein besseres Ge-fühl für die neue Straßenbeleuchtung in diesem Bereich bekommen. Es erscheint ihm wei-ters sehr problematisch, wenn der Gemeinderat Aufträge in dieser Höhe an eigene GR-Mit-glieder beschließt, ohne ein vergleichbares weiteres Angebot vorliegen zu haben. Unabhän-gig vom konkreten Angebot führe dies immer zu einer problematischen Optik. Er empfiehlt daher, die neuen Grashalmmasten zuerst einmal wirken zu lassen, nächstes Jahr könne die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung mit ausreichend Zeit vorbereitet werden.

GR Hannes Tusch entgegnet, dass Design und Qualität für die Fa. mk illumination als Markt-führer in diesem Bereich stehen, er habe keine Zweifel, dass das Angebot nicht passe. Zudem seien die Kosten bezüglich Straßenbeleuchtung geringer als angenommen ausgefallen. Der BGM kontert, dass die gesamte Straßenbeleuchtung nicht im Budget 2017 vorgesehen ist, sodass hier eine massive Budgetüberschreitung jedenfalls herbeigeführt wird.

GR Gerda Sturm äußert Bedenken über die zeitnahe Aufstellung der Straßenlaternen durch die IKB, welche ggf. auch eine sofortige Anschaffung der neue Weihnachtsbeleuchtung nicht notwendig mache.

GV Josef Oblasser merkt kritisch an, dass man eine Entscheidung brauche, andernfalls habe man heuer keine Weihnachtsbeleuchtung an der B171. Auch er habe das Vertrauen in die Firma von BGM-Stv. Klaus Mark.

GR Andreas Sparber erkundigt sich nach einer geeigneten Lagerstätte für die neue Weihnachtsbeleuchtung.

Ersatz-GR Rudolf Unterlechner fragt nach, ob Preisverhandlungen bereits stattgefunden haben. GR Hannes Tusch erwähnt, dass bereits im ursprünglichen Angebot ein Rabatt gewährt wurde, der Preis im jetzigen Angebot habe sich nochmals reduziert.

Nach erfolgter Diskussion stellt BGM Markus Zijerveld den Antrag zur Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung über den Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung lt. Angebot der Fa. mk illumination (Angebot Nr. 1311363 vom 24.10.2017) in Höhe von € 19.400,00“ als **Punkt 15** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 25.10.2017 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von Andreas Sparber, da für ihn diese Abstimmung zu überraschend kommt, er habe weder die Optik noch das Angebot gesehen.

h) Um 22.10 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 13.11.2017

Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld